

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Hr. Dr.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 93.

Dienstag, 23. April 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei 100 Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Filialen, Schanzen 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabrechnung werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis 10 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Nachgeschalteten 33 zum breiten Korpus 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Säßel in Riesa.

Frau Thekla Helene Wilhelmine verw. Hänel geb. Schmidt in Niederhörnitz hat das Ausgebot der abhanden gekommenen Aktie Nr. 10 657 der Aktiengesellschaft Lauchhammer über 450 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

7. November 1912, vorm. 9 Uhr vor dem Amtsgerichte Riesa anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Realoffertierung erfolgen wird.

Zugleich ergeht auf Antrag der Frau verw. Hänel geb. Schmidt an die Aktiengesellschaft Lauchhammer das Verbot, an den Inhaber der Urkunde eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.

Die Einführung der bereits ausgegebenen Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine wird von dem Verbote nicht betroffen.

Riesa, den 13. April 1912.

Königliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 97 den Kontorist Carl Ernst Vocher in Gröbba und dessen Ehefrau Marie Anna geb. Jakob betreffend,

eingetragen worden:
Der Mann hat das Recht seiner Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, aus-
geschlossen.

Riesa, den 23. April 1912.

Königliches Amtsgericht.

Wegen Reinigung der Diensträume können
Freitag und Sonnabend, den 26. und 27. d. Mts.
nur dringliche Sachen erledigt werden.

Riesa, den 22. April 1912.

Königliches Amtsgericht.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. April 1912.

Nationalspende für eine deutsche Luftkotte.

Als Beiträge für die Nationalflugspende gingen bei uns ein:

1. bis 12. Quittung (siehe Riesfaer Tageblatt Nr. 92, Seite 1) zusammen 1175.10 M.; ferner Unteraktionär F. O. 1 M., Courchill, englischer Marineminister 1 M., Gustav Schulze, Marmorwerk Riesa 150 M., E. Popendier, Bohra 25 M., E. Nischke, J. Heintzsch, W. Orphal, G. Wischoff, S. Kubel, E. Riedel, A. Kombera jr. 6.50 M.; insgesamt 1358.60 M.

Die Sammlung in Riesa Stadt und Land hat also seit gestern wieder recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Unter den heute aufgeführten Beiträgen befindet sich auch eine größere Summe aus Riesa-Land; möge dies Beispiel dort weitere Nachahmung finden. Aber auch Riesa-Stadt ist durch die Zeichnung von 150 M. wieder ein schönes Vorbild von Opferwilligkeit gegeben worden. Spenden für eine deutsche Luftkotte! Immer wieder muß dies allen denen zugerufen werden, die sich als Vaterlandsfreunde bezeichnen. Die Tat steht aber ungleich höher im Werte als das wohlgeformte Wort.

Bis Sonnabend waren gesammelt in Großenhain 339.16 M., Burgau 867.89 M., Gaißichen 500 M., Wlasowitz 17243.55 M. Die vom Frankfurter Tageblatt unternommene Sammlung zur Nationalspende für die deutsche Luftkotte hatte Sonnabend schon über 1000 M. erbracht. Die Gesehrendigkeit der Bewohner von Stadt und Land zeigt sich im schönsten Lichte. Die Sammlung für ein Militärflugzeug Oberes Vogtland nimmt in Ost- u. V. Kotten Fortgang; in der jüngst veröffentlichten Quittung Nr. 8 erscheinen auch zwei Landorte; Dehngrün und Gassenreuth mit zahlreichen und ansehnlichen Einzelbeiträgen. Insgesamt kamen bisher 5253.44 M. ein. Plauen und Reichenbach haben bisher 14000 M. gesammelt. Ein Plauerer Geschäftsmann spendete aus Anlaß seines 25jährigen Geschäftsjubiläums 1000 M. Der Stadtrat in Reichenbach hat an der Stadtkasse eine Sammelstelle für ein Flugzeug „Vogtland“ eröffnet. In Leipzig haben bisher die Flugzeugsammlungen der „Veipz. N. Nachr.“ und des „Veipz. Tagebl.“ ein Ergebnis von nahezu 90000 Mark erzielt, so daß binnen kurzem

der Kaufpreis von vier Flugzeugen gedeckt sein wird. Auch Dresden, Weissen, Glauchau, Pirna und zahlreiche andere Städte haben bereits stattliche Summen für Flugzeuge aufgebracht. In den Amtshauptmannschaften Annaberg, Marienberg u. Schwarzenberg hat sich ein Ausschuss zwecks Sammlung einer Spende zur Beschaffung eines Luftfahrzeuges „Oberergergebirge“ gebildet. Dem Komitee gehören die drei Amtshauptleute und die Bürgermeister sämtlicher Städte der betreffenden Amtshauptmannschaften an.

Fürst Hentel von Donnermark listete für die Nationalflugspende 60000 M. Die Sammlung der Handelskammer Magdeburg zur Beschaffung eines Flugzeuges für das 4. Armekorps ergab bisher 44000 M. Die Handelskammer beschloß, diese Summe und etwaige weitere Beträge dem Kaiser zur Beschaffung zweier Flugzeuge für das 4. Armekorps zur Verfügung zu stellen. Daran trat aus dem Anlasse folgendes Telegramm des Kaisers ein: „Ich nehme die hochherzige Spende zur Beschaffung von Flugzeugen für das 4. Armekorps gern an und spreche allen Beteiligten für die Betätigung ihrer opferwilligen patriotischen Gesinnung meinen wärmsten Dank aus.“

Die Flugzeugbegeisterung ist also überall im Fortschreiten begriffen. Möchten auch Riesa Stadt und Land in ihrem Eifer nicht nachlassen. Es gilt zu zeigen, daß man auch bei uns gern folgt, wenn der Ruf ertönt: „Deutsche vor die Front!“

Aus Riesa Stadt und Land nimmt Beiträge, selbst die kleinsten, die Geschäftsstelle des „Riesfaer Tageblattes“ entgegen.

— Sonnabend, den 27. und Sonntag, den 28. d. Mts. wird im Hotel zur Krone in Bangen der 14. ordentliche Sonntag des Bundes Reichs Sachsen in Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband und der 10. sächsische Handlungsgehilfenstag abgehalten werden.

— Die Handwerkskammer weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß entlaufene Lehrlinge von anderen Meistern nicht so ohne weiteres aufgenommen werden, wenn diesen die deglittlichen gesetzlichen Vorschriften genügend bekannt gewesen wären, sie macht deshalb auf die letzteren besonders aufmerksam: Wegen unbefugten Verlassens der Lehre kann der Lehrling das Lehrverhältnis aufgeben und eine nicht unerhebliche Entschädigung (§§ 127b,

Sonnabend, den 27. April 1912, nachm. 1/2 Uhr, sollen in Streumen 1 Getreidemähmaschine, 1 Wagen (Hinterräder), 1 Kartoffelfortiermaschine, 1 Drillmaschine, 1 Kartoffelausgraber und 1 Getreideschleppreden gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Verammlung der Dieler im Gasthose zu Streumen.
Riesa, 22. April 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Nach den Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1900 und § 28 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 werden diejenigen Beitragspflichtigen, denen die Zuschriften über die von ihnen auf das laufende Jahr zu entrichtenden Einkommen- und Ergänzungsteuerbeträge nicht haben befolgt werden können, hierdurch aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einschätzungsergebnisse bei der Stadtsteuerkasse zu melden.

Wichtig ist, daß darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 47 des Einkommensteuergesetzes und § 29 des Ergänzungsteuergesetzes jeder, der im Laufe des Jahres beitragspflichtig wird, dies binnen 3 Wochen, vom Eintritte des die Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an gerechnet, zur Vermeidung der in § 72 bez. 44 der bezeichneten Weise angedrohten Strafen anzuzeigen und auf Erfordern die zur Feststellung der Steuerbeträge erforderlichen Angaben zu machen hat.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. April 1912. II.

Der Plan über die Anlehnung eines Feinsprecherdabeis von Riesa nach Gröbba liegt bei den Postämtern in Riesa und Gröbba vom 25. ab 4 Wochen aus.

Dresden-N., 20. April 1912. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird die Dorfstraße in Peritz und der Kommunikationsweg von Peritz nach Radewitz wegen Anbringens von Wasserschutz vom 24. bis mit 28. April dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischens über Colmütz oder Streumen-Marktsieditz verwiefen. Das unbefugte Befahren des gesperrten Wegs wird nach § 366^a des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Peritz, am 23. April 1912. Der Gemeindevorstand.

123 und 127g der R.-G.-O.) fordern. Für diese Entschädigung haftet u. a. derjenige Lehrling, welcher den Lehrling in Arbeit nimmt, obwohl er wußte, daß derselbe zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses bei einem anderen Meister noch verpflichtet war. — Ferner wird nicht immer beachtet, daß kein Lehrling oder minderjähriger Arbeiter ohne Arbeitsbuch in Arbeit genommen werden darf — bei Strafe des Lehrherrn oder Arbeitgebers. Lehrling muß das Arbeitsbuch fordern. Es darf kein Lehrling eingestellt werden, welcher seinem Meister entlaufen ist, d. h. unbefugt die Lehre verlassen hat, und es muß immer das Arbeitsbuch gefordert werden, ohne welches die Einstellung bei Strafe verboten ist.

— Um ein Ausstellungsunternehmen zu schaffen, das ein Bild von der Höhe des deutschen Handwerks und der Maschinenindustrie in ihrer Wechselwirkung und ihren gegenseitigen Beziehungen entrollen soll, fand, wie schon kurz gemeldet, in Dresden unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Geh. Rat Dr. Veutter eine Beratung von mehr als 120 Vertretern der für die Durchführung einer Ausstellung des deutschen Handwerks wesentlich in Betracht kommenden Behörden, Korporationen und gewerblichen Organisationen statt. Anwesend waren u. a. Vertreter der Reichsregierung, der Regierungen der wichtigsten deutschen Bundesstaaten, Klempnermeister Plate-Gannover, Geh. Kommerzienrat Dr. Schieß-Dilsdorf, Geh. Reg.-Rat Prof. Busken-Berlin, Generaldirektor Reg.-Rat Hagen-Röhn u. a. — Nach den Ausführungen verschiedener Redner soll das Handwerk in seinem vollen Betrieb vorgeführt werden und als Gegenläge wird eine alte und eine neue Werkstatt den Besuchern zugänglich sein. Auch wird alles das, was zur Ausbildung für Lehrlinge und Gehilfen dient, gezeigt, die staatliche Fürsorge u. a. m. verantwortlich werden. Natürlich wird man auch die ruhmreiche Vergangenheit des Handwerks, die Erzeugnisse seiner Blütezeit nicht unterschlagen. Das deutsche Handwerk in seiner Totalität und in Betrieb hat überhaupt noch nie ausgestellt. Lebhaftes Interesse hat die württembergische Regierung kundgegeben und auch das Reichamt des Innern hat sich an dem Unternehmen freundlich gekündert. Generaldirektor Reg.-Rat Hagen-Röhn führte aus, daß es sich hier um eine Ausstellung handle, die in ihrer Eigenart zum ersten male aufträte. Die Teilnahme der Industrie an dieser Ausstellung sei wohl begründet. Das Handwerk werde die Heberzeugung gewinnen, daß zwischen Handwerk und Industrie kein Gegensatz besteht, sondern ein lebendiges

Anzeigen aller Art finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Oertern vorteilhafteste beste Verbreitung.